

Lindenberg Software

Von: 217.Postfach@BNetzA.de
Gesendet: Monday, 20 December 2021 10:55
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Betreff: AW: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff [#235887]

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

mit Ihrer E-Mail vom 18.12.2021 stellen Sie einen Antrag gem. § 1 Abs. 1 IFG und bitten um Informationen, welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen nach TKG §§165f erwartet werden bzw. wo Sie den Katalog von Sicherheitsanforderungen nach §167 finden können. Hierzu können wir Ihnen mitteilen:

Die Überarbeitung des Kataloges von Sicherheitsanforderungen passend zum neuen TKG ist noch nicht abgeschlossen.

Der aktuelle und derzeit weiter gültige Katalog von Sicherheitsanforderungen ist unter der Adresse www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen abrufbar. Der Katalog von Sicherheitsanforderungen gibt auch Informationen darüber, welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Diese Auskunft ist nicht gebührenpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Referat 217 Kontrolle Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, Notrufverbindungen sowie technische Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
E-Mail: 217.postfach@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#235887] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Samstag, 18. Dezember 2021 20:23
An: Pressestelle <Pressestelle@BNetzA.DE>
Betreff: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff [#235887]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

auch wenn ich davon ausgehe, selbst keinen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst zu erbringen (<https://fragdenstaat.de/anfrage/offentlich-zugangliche-telekommunikationsdienste/>), bin ich neugierig zu wissen, welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen nach TKG §§165f erwartet werden bzw. wo ich den Katalog von Sicherheitsanforderungen nach §167 finden kann.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lindenberg

Anfragen: 235887

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/235887/upload/dec132f3ba60af51770ac81d0de857fb1aff5692/>

Postanschrift

Joachim Lindenberg

Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Lindenberg Software

Von: [REDACTED]@BNetzA.DE
Gesendet: Wednesday, 5 January 2022 16:28
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Betreff: AW: WG: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff
[#235887]

Sehr geehrte Herr Lindenberg,

der Entwurf wird auf unserer Internetseite und in unserem Amtsblatt veröffentlicht. Des Weiteren gibt die Bundesnetzagentur über eine Pressemitteilung bekannt, dass der Entwurf zur Konsultation zur Verfügung steht. Der Entwurf ist dann frei zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

217 Kontrolle Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, Notrufverbindungen sowie technische Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen

Abteilung 2: Rechtsfragen Regulierung Telekommunikation, Frequenzordnung Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, An der Trift 40, 66123 Saarbrücken

An der Trift 40, 66123 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681/9330-[REDACTED]
Mobil.: +49 1 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#235887] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 16:25
An: 217a <[REDACTED]@BNetzA.DE>
Betreff: AW: WG: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff [#235887]

Sehr geehrte [REDACTED],

gibt es eine Liste von Interessenten die den Entwurf dann erhalten? Wie komme ich auf die Liste?

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Lindenberg

Anfragen: 235887

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/235887/upload/dec132f3ba60af51770ac81d0de857fb1aff5692/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Lindenberg Software

Von: 217.Postfach@BNetzA.de
Gesendet: Wednesday, 5 January 2022 15:58
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Cc: 217.Postfach@BNetzA.de
Betreff: WG: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff [#235887]

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

der Katalog der Sicherheitsanforderungen befindet sich aktuell in der Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz in der Informationsfreiheit. Zur Veröffentlichung des Entwurfes zur Konsultation kann ich Ihnen noch kein Datum oder Zeitraum nennen. Nach der Konsultation wird es zur Notifizierung kommen und hier ist mit einer Stillhaltefrist von mindestens 3 Monaten zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

217 Kontrolle Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, Notrufverbindungen sowie technische Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen

Abteilung 2: Rechtsfragen Regulierung Telekommunikation, Frequenzordnung Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, An der Trift 40, 66123 Saarbrücken

An der Trift 40, 66123 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681/9330-[REDACTED]
Mobil.: +49 1 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#235887] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 11:20
An: 217.Postfach <217.Postfach@BNetzA.de>
Betreff: AW: Schutzmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen in TKG §§165ff [#235887]

Sehr geehrter [REDACTED]

Vielen Dank für den Link. Das Dokument dort ist aber meiner Meinung nach nur sehr eingeschränkt auf andere Telekommunikationsdienste als den Telefondienst anwendbar (siehe z.B. auch Kapitel 5.2) und auch wenn Kapitel 3 verpflichtend sein soll, wird dort abwechselnd "sind" und "sollte" verwendet, so dass von einem einheitlich umzusetzenden Sicherheitslevel eher nicht auszugehen ist.

Bis wann ist mit einer Version zu rechnen, die auf andere Telekommunikationsdienste, insbesondere auch Email, sinnvoll eingeht?

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Lindenberg

Anfragen: 235887

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/235887/upload/dec132f3ba60af51770ac81d0de857fb1aff5692/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>